

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/414/2017/UAJP
Einreicher:	Vorsitzende Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Verantwortlich für die Umsetzung:	Vorsitzende Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.11.2017				

Titel:

Umsetzungsvorschläge in Auswertung der Bewertung der Angebote und Maßnahmen § 11 SGB VIII

Beschluss:

1. Die „Kleine Arche“ in Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe e. V. sowie der „Kindertreff mit Herz“ in Trägerschaft Helfende Hände e. V. müssen die konzeptionelle Anpassung an die Jugendhilfeplanung, Fachplan Jugendförderung sowie die Umsetzung des Handbuchs für gute Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe §§ 11 bis 14 SGB VIII ab 1. Januar 2018 umsetzen.
2. Der Jugendtreff „Ruine“ in Trägerschaft der St. Johannis GmbH wird bis zum Ende 2018 hinsichtlich der Entwicklung der Nutzerzahlen untersucht.
3. Der Jugendtreff Kochstedt in Trägerschaft des Heimatvereins Kleinkühnau e. V. wird nicht als Jugendtreff weitergeführt.
4. Die Tanzgruppe „Holiday“, Träger Jugendamt, läuft zum 30.06.2020 aus. Damit erfolgt zu diesem Zeitpunkt auch die vollumfängliche Schließung der ehemaligen Kinderfreizeitanlage als Freizeiteinrichtung.
5. Die Fortschreibung des Fachplanes Jugendförderung muss die konzeptionelle Entwicklung außerschulischer Jugendbildung mit niedrigschwelligem Ansatz aufnehmen.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/121/2017/V-51 Bewertung der Angebote und Maßnahmen § 11 SGB VIII in Dessau-Roßlau
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 02
Vorlage nicht leitbildrelevant <input type="checkbox"/>		

Begründung: siehe Anlage 1

S. Giese-Rehm
Vorsitzender des Unterausschusses

Anlage 1:

Die Schaffung bestmöglicher Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche, unter Einbeziehung ihrer Familien, zum Ausgleich besonderer Benachteiligungen durch verschiedene Angebote und Leistungen ist die primäre Zielstellung des aktuellen Teilplanes Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau. Dabei wird eine bedarfs- und ressourcenorientierte Förderung aus dem Budget der Jugendarbeit angestrebt.

Vor diesem Hintergrund wurde durch JHA und Stadtrat im Mai 2017 beschlossen, alle Angebote und Maßnahmen die gemäß § 11 SGB VIII durch die Stadt Dessau-Roßlau gefördert werden, zu bewerten bzw. deren Kongruenz mit der o. g. Zielstellung der Jugendhilfeplanung zu überprüfen. Insgesamt hatten 51 Mitglieder aus Jugendhilfeausschuss und Unterausschuss Jugendhilfeplanung sowie 4 Mitarbeiter der Verwaltung die Möglichkeit, sich an dieser Bewertung zu beteiligen, wovon lediglich 10 Mitglieder und 4 Mitarbeiter Gebrauch machten. Das Ergebnis wurde am 16.08.2017 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und durch die Mitglieder anerkannt.

Bereits mit der Beschlusslage wurde im Mai im Jugendhilfeausschuss vereinbart, wie mit dem Ergebnis der Bewertung umzugehen ist. Dementsprechend sollte die Verwaltung des Jugendamtes die planungsraumorientierten Einrichtungen die im Ergebnis der o. g. Bewertung Rang 6 bis 10 einnehmen, sowie die planungsraumübergreifenden Angebote und Maßnahmen auf Platz 3 und 4 auf die Indikatoren Bedarf, Standort, konzeptionelle Umsetzung und personelle Ausstattung überprüfen. Dem JHA waren dafür bis spätestens 21.11.2017 konkrete Änderungsvorschläge zur Entscheidung vorzulegen. Das kann im Einzelfall eine Einschränkung des Angebotes (Stundenreduzierung, Umfang Angebot) zur Folge haben bzw. bis zur Schließung führen. Der Stadtrat soll in seiner Sitzung am 06.12.2017 über das Ergebnis informiert werden.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat mit der Verwaltung des Jugendamtes die konkreten Umsetzungsempfehlungen in seiner Sitzung am 26.10.2017 geprüft und diskutiert.

Daraus resultieren die vorgelegten Beschlussvorschläge mit folgenden Hintergründen:

Zu 1.

Die „Kleine Arche“ in Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe e. V. sowie der „Kindertreff mit Herz“ in Trägerschaft Helfende Hände e. V. müssen sich als Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen deutlich von den Leistungsbereichen Hort und Tagesgruppe abgrenzen. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit können die Nutzer_innen eigenständig entscheiden, wann und welche Angebote sie in welchem Zeitrahmen nutzen. Die konzeptionelle Anpassung an die Jugendhilfeplanung, Fachplan Jugendförderung, sowie die Umsetzung des Handbuchs für gute Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe §§ 11 bis 14 SGB VIII sind ab 01.01.2018 umzusetzen.

Zu 2.

Der Jugendtreff „Ruine“ in Trägerschaft der St. Johannis GmbH verband im Februar

2017 am Standort Mildensee die Jugendtreffs Waldersee und Mildensee. Der Jugendtreff „Ruine“ ist die letzte Einrichtung im Planungsraum. Bis zum 3. Quartal 2018 wird die Einrichtung intensiv betrachtet. Im Ergebnis erfolgt eine Abwägung der Wirkungsweise des Angebotes.

Zu 3.

Der Jugendtreff Kochstedt in Trägerschaft des Heimatvereins Kleinkühnau e. V. weist eine ungenügende Auslastung auf. Die Einrichtung wird nicht als Jugendtreff weitergeführt. Eine Nutzung der Räumlichkeiten durch den Standort Grundschule und Hort ist für eine Nutzung für zusätzliche Angebote durch die Verwaltung zu prüfen.

Zu 4.

Die Tanzgruppe „Holiday“, Träger Jugendamt, nutzt die Räumlichkeiten der ehemaligen Kinderfreizeitanlage. Aktuell erfolgt keine Neuaufnahme mehr. Die kulturpädagogische Mitarbeiterin hat eine Vereinbarung zur Altersteilzeit abgeschlossen, sodass die Stelle künftig wegfällt. Damit endet die Tanzgruppenarbeit 2020. Damit erfolgt die vollumfängliche Schließung der Kinderfreizeitanlage zum 30.06.2020. Eine Einsparung der Betriebs- und Sachkosten ist zu erwarten.

Zu 5.

Das AJZ e. V. führt seit mehreren Jahren die Maßnahme „Außerschulische historisch politische Jugendbildung“ durch. Die Jugendhilfeplanung sowie die gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII beschreiben außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung. Ein niedrigschwelliger Ansatz in der außerschulischen Jugendbildung gewinnt immer größere Bedeutung. Im Rahmen der Fortschreibung des Fachplanes Jugendförderung muss eine konzeptionelle Entwicklung außerschulischer Jugendbildung sowie die Angliederung an eine Jugendfreizeitanlage geprüft werden, da damit der Zugang für Jugendliche und zu Jugendlichen erleichtert wird.